

# Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz



# Winterdienstkonzept



Vom Gemeinderat verabschiedet am 13.12.2019

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Geltungsbereich	3
2. Gegenstand	3
3. Gesetzliche Grundlagen	3
4. Zweck	4
5. Begriffe	4
6. Zuständigkeiten	4
7. Aufgebot für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Gemeindestrassen	4
8. Abfuhr von angehäuften Schnee	4
9. Einsatzmittel	4
10. Rapportierung	5
11. Prioritätsstufen	5
11.1. Prioritätsstufe 1	5
11.2. Prioritätsstufe 2	5
11.3. Prioritätsstufe 3 (reduzierter Winterdienst)	5
11.4. Kein Winterdienst	5
12. Winterdienst-Standards	5
13. Routenplan nach Prioritäten und Standards	6
14. Aufgebots- und Einsatzplan (Richtzeiten)	6
15. Prioritätenplan	7
16. Genehmigung	7
 Anhang: Routenplan nach Prioritäten und Standards	 8 ff

## **1. Geltungsbereich**

Das Winterdienstkonzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes auf dem Strassennetz der Gemeinde Twann - Tüscherz. Es ist auch für die Lohnunternehmungen verbindlich.

### **1.1 Aufgaben des Winterdienstes**

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und Glättebekämpfung auf allen Strassen, Fusswegen und Trottoirs der Gemeinde Twann – Tüscherz, sofern deren Notwendigkeit ausgewiesen ist und der Zustand eine rationelle Arbeitsweise erlaubt. Die öffentlichen Parkplätze sind in den Winterdienst einzubeziehen.

Eine Betriebsbereitschaft aller kommunalen und privaten Strassen rund um die Uhr kann mit den vorhandenen personellen und technischen Mitteln nicht gewährleistet werden. Bereitschaft wird vom 15. Nov. – 15. April von 03.30 Uhr – 23.00 Uhr geleistet. In der Schweiz ist eine 24-stündige Betriebsbereitschaft nur auf den Nationalstrassen gesetzlich vorgeschrieben.

### **1.2 Zielsetzung**

Auftrag der Gemeinde ist es, auch im Winter Strassen, Plätze, Wege usw. mit den geeigneten Mitteln möglichst gefahrlos begehbar und befahrbar zu machen.

An Werktagen müssen die Strassen früher als an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen für den Verkehr befahrbar sein.

Aus Gründen der Sicherheit des Fahrzeugverkehrs müssen die Hauptstrassen und Strassen mit Steilstrecken schwarz geräumt werden d. h. situativ gesalzen werden.

Trottoirs und Fusswege mit Steilstrecken werden schwarz geräumt d.h. situativ gesalzen.

Trottoirs und Fusswege sind von Schneemassen zu befreien.

Hydranten müssen vom Schnee befreit werden.

Salz umweltgerecht einsetzen: so viel wie nötig so wenig wie möglich!

## **2. Gegenstand**

Das Winterdienstkonzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienst-Standard, das Routenverzeichnis sowie den Routen- und Einsatzplan.

## **3. Gesetzliche Grundlagen**

Art. 58 Schweizerisches Obligationenrecht - Haftung des Werkzeigentümers  
Art. 6 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

Art. 25 Strassengesetz des Kantons Bern - Zuordnung der Strassen in unterschiedliche Kategorien  
Art. 38, 40 und 41 Strassengesetz des Kantons Bern - Regelung Winterdienst

Art. 21, 55 und 56 Strassenverordnung des Kantons Bern - Regelung Winterdienst und Abstände  
Art. 1, 2 und 29 Umweltschutzgesetz des Kantons Bern

Wichtige Regeln:

1. Auf Fahrbahnen und Trottoirs im Dorfkern ist grundsätzlich von einer Streusalzpflicht auszugehen, soweit dies für die Bekämpfung der Schnee- und Eisglätte notwendig ist.
2. Durch das Aufstellen der Warntafel (Reduzierter Winterdienst) kann die Werkigentümergehörigkeit nicht wegbedungen werden.

#### **4. Zweck**

Mit diesem Konzept wird ein ausführbarer, wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt.

#### **5. Begriffe**

Prioritätsstufen	Einteilung der Strassen nach ihrer Verkehrsbedeutung
Standard	Angestrebter Strassenzustand, nach welchem sich der Winterdienst richtet.
Routenplan	Strassenplan des bei winterlichen Verhältnissen zu behandelnden Strassen- und Wegnetzes nach Dringlichkeitsstufen.

#### **6. Zuständigkeiten**

Für die Haupteinfahrstrassen Twann – Turnhalle, Tüscherz und Alfermée, Fusswegen, Parkplätzen ist der Werkhof zuständig. Für die Strassen ab Turnhalle Burg – Gaicht - Twannberg und Plätze sind Lohnunternehmen mandatiert.

#### **7. Aufgebot für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Gemeindestrassen**

Die Unternehmer und die Winterdienstangestellten sind für die Aufbietung zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung selbst verantwortlich.

#### **8. Abfuhr von angehäuften Schnee**

Das Fräsen und Aufladen von grossen Schneehaufen und Schneeansammlungen entlang der Strassen und auf öffentlichen Plätzen erfolgt erst nach Rücksprache mit der Bauverwaltung. Wird die Sicherheit durch Schneeansammlungen gefährdet, kann der Unternehmer selber entscheiden.

#### **9. Einsatzmittel**

Die beauftragten Unternehmer bzw. die durch die Gemeinde angestellten Privatpersonen setzen die für die Schneeräumung und die Eisbekämpfung am besten geeigneten Maschinen und Geräte ein. Fahrzeuge mit grünen Nummern müssen eine Bewilligung vom Strassenverkehrsamt haben. Die Geräte und Maschinen sollten möglichst geräuscharm und umweltfreundlich ausgerüstet sein.



## 10. Rapportierung

Die Gemeinde verteilt den Unternehmern Rapportblätter, welche zur Rapportierung des Winterdiensts zu verwenden und auszufüllen sind. Die Rapporte sind monatlich (bis spätestens am 10. des folgenden Monats) bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Wegmeister rapportieren wie bisher monatlich.

## 11. Prioritätsstufen

Für die Schneeräumung und für die Bekämpfung der Winterglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen einzuteilen. Dabei gilt:

### 11.1. Prioritätsstufe 1

Sammelstrassen und Strassen mit  
Steilstrecken Strassen zu Bahnhöfen  
Strassen mit Natursteinen ( "Bsetzi" )  
Fussgängerwege mit Steilstrecken

### 11.2. Prioritätsstufe 2

Detailerschliessungsstrassen  
Quartierstrassen  
Fussgängerverbindungen zur Gemeinde, zu Schulhäusern, Kindergärten,  
Kita.

### 11.3. Prioritätsstufe 3 (reduzierter Winterdienst)

Öffentliche Parkplätze, nicht stark belastete Quartierstrassen, Trottoirs und  
Gehwege.

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Prioritätsstufe wiederholt zu räumen und jene der 2. Priorität möglichst bald danach. Strassen der Prioritätsstufe 3 werden erst anschliessend geräumt. Wenn möglich sollten bis zum Mittag alle Strassen geräumt sein.

### 11.4. Kein Winterdienst

Privatstrassen, Privatplätze, definierte Gehwege und Parkplätze

## 12. Winterdienst-Standards

Die im Routenplan mit den Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 aufgeführten Strassenzüge sind nach folgenden Standards auszuführen

Standard A	Schwarzräumung mit Pflug inkl. Eisbekämpfung mit Streusalz.
Standard B	Schneeräumung mit Pflug, es ist ohne Streusalz eine begehbare oder befahrbare Verkehrsfläche zu erreichen. (Streusalz nur bei Eisregen oder schwerer Eisglätte)
Standard C	Nur Schneeräumung

#### Bemerkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine privaten Vorplätze räumt und dass Schneewälle durch die entsprechenden Anstösser weggeräumt werden müssen. Es ist untersagt, auf den Strassen zu parkieren. Wird der Winterdienst durch abgestellte Fahrzeuge behindert, kann die Gemeinde auf die Räumung der betreffenden Strassenabschnitte verzichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, welche auf der Strasse abgestellt worden sind.

Wird der Winterdienst auf privaten Strassen, Wegen und Plätzen freiwillig übernommen, so geschieht dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Jegliche Haftpflicht, die sich aus dem Winterdienst auf privaten Strassen ableiten lässt, wird abgelehnt und den Eigentümern überlassen.

Schnee von privaten Plätzen und von Schneewalmen ist auf privatem Land zu deponieren.

Weidezäune sind vom Strassenrand zu entfernen. Die Gemeinde haftet nicht für beschädigte Weidezäune.

Bei einseitigem Strassenquergefälle erfolgt in die Räumung in der Regel gegen den tieferliegenden Fahrbahnrand. Damit wird verhindert, dass über die Strasse fließendes Schmelzwasser bei sinkenden Temperaturen zu Vereisungen führt.

### **13. Routenplan nach Prioritäten und Standards**

Der Routenplan beinhaltet alle Strassen mit den Prioritäten und Standards für den Winterdienst. Die Prioritäten werden nach Farbstufen und die Standards nach Buchstaben festgelegt.

### **14. Aufgebot s- und Einsatzplan (Richtzeiten)**

Der Einsatzplan dient den Chauffeuren als Arbeitshilfe.

#### **Pikett**

Der Pikett-Mitarbeiter ist zuständig für Kontrollfahrten und das Aufbieten der Mitarbeiter

Arbeitsbeginn 03.30 – 07.30

Zweiter Einsatz: 17.00 – 23.00

#### **Aufgebotener 1**

Nach Aufgebot innerhalb von 30 Minuten im Einsatz; Dienst bis angeordnetem Dienstschluss.

#### **Aufgebotener 2**

Nach Aufgebot innerhalb von 45 Minuten im Einsatz; Dienst bis angeordnetem Dienstschluss.

#### **Schaufeldienst**

Ab 07.00 bis 17.00 Uhr im Einsatz.

### 15. Prioritätenplan

Im Prioritätenplan sind die Strecken nach Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 sowie der vorgesehene Winterdienst-Standard A bis C mit verschiedenen Farben sichtbar. Dieser bildet die Basis für den Einsatzplan.

### 16. Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigte dieses Winterdienstkonzept an der Sitzung vom Oktober 2019.

13. Dezember 2019

#### Namens des Gemeinderates



Margrit Bohnenblust  
Gemeindepräsidentin:

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter

Marcel Engel  
Leiter Kommunale Dienste



## Anhang: Routenplan mit Prioritäten

### Legende

#### 1. Prioritäten

##### Priorität 1:

Sammelstrassen und Strassen mit Steilstrecken  
Strassen zu Bahnhöfen  
Strassen mit Natursteinen ("Bsetzi")  
Fussgängerwege mit Steilstrecken

##### Priorität 2:

Detailerschliessungsstrassen  
Quartierstrassen  
Fussgänger Verbindung zur Gemeinde, Schulhäuser, Kindergarten etc.

##### Priorität 3:

Öffentliche Parkplätze  
Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen die im Winter unterhalten werden müssen.

#### 2. Standards

##### Standard A

Schwarzräumung mit Pflug inkl. Eisbekämpfung mit Streusalz

##### Standard B:

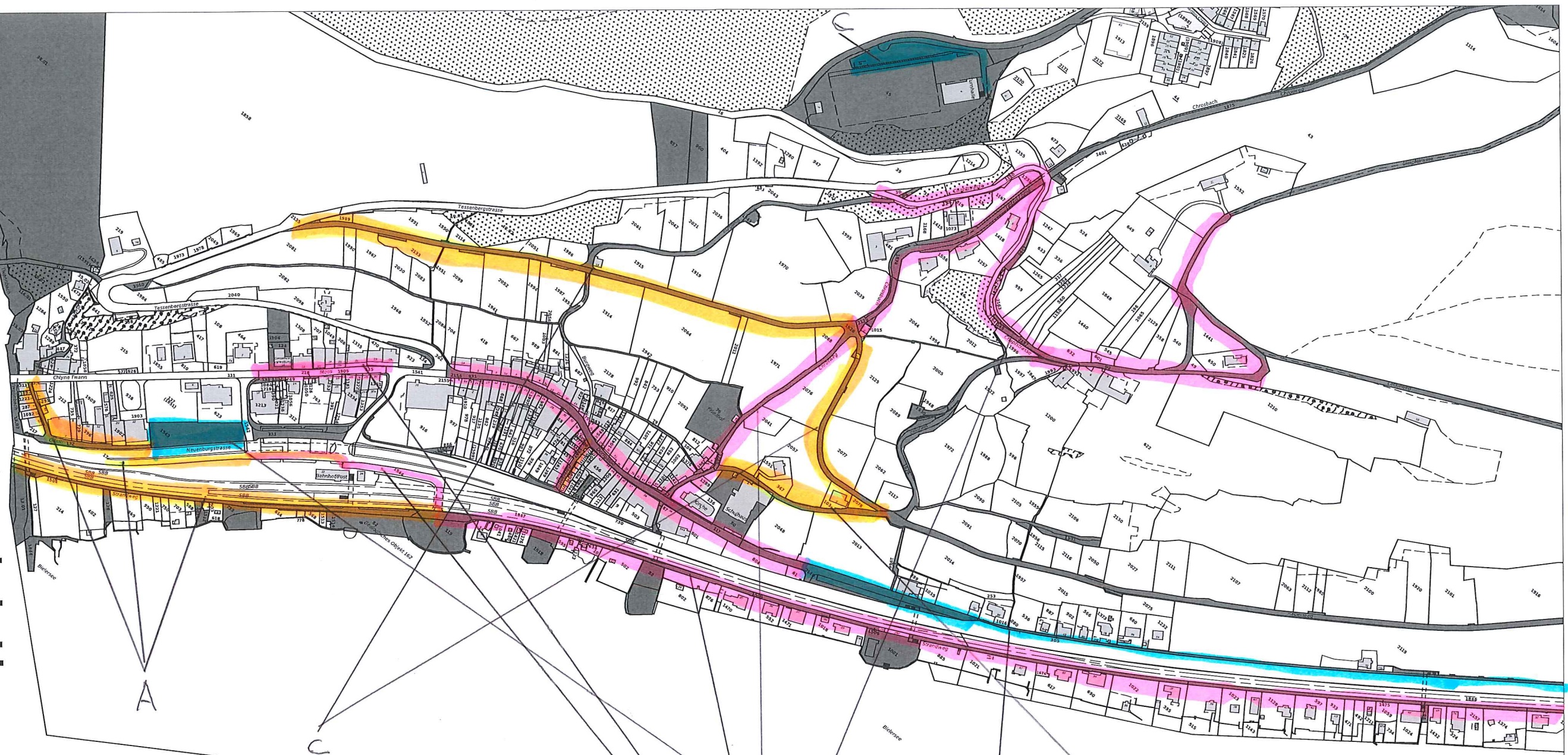
Schneeräumung mit Pflug, es ist ohne Streusalz eine begehbare oder befahrbare Verkehrsfläche zu erreichen. (Streusalz nur bei Eisregen oder schwerer Eisglätte)

##### Standard C:

Nur Schneeräumung



Gemeinde Ligerz



Gemeinde  
Twann-Tüscherz



Twann Plan 1

1:4000



Geoplan Team  
Königsplatz 1  
3000 Bern  
Tel. 031 312 11 11  
Fax 031 312 11 10  
www.geoplan.ch

Nidau, 07. Oktober 2019  
Geoplan Team AG, Nidau • Buser  
Eggenweg 6, 2510 Nidau  
Tel. 031 312 11 11  
Fax 031 312 11 10  
www.geoplan.ch



Gemeinde  
Twann-Tüscherz



### Burg-Gaicht Plan 1

1:3000



Hildau, 07. Oktober 2019  
GeoplanTeam AG, Hiltz + Kruer  
Eggenweg 6, 2500 Hildau  
Tel: 022 332 79 00  
Fax: 022 332 79 01  
E-Mail: info@geoplanteam.ch  
www.geoplanteam.ch





Gemeinde  
Twann-Tüscherz



**Burg-Gaicht Plan 2**

1:3000



Hidau, 07. Oktober 2019  
GeoplanTeam AG Hidau • Hoser  
Egweg 6, 2530 Hidau  
Tel. 052 712 11 00  
Fax 052 712 11 01  
info@geoplanteam.ch  
www.geoplanteam.ch





Gemeinde  
Twann-Tüscherz



Twannberg Plan 1

1:4000



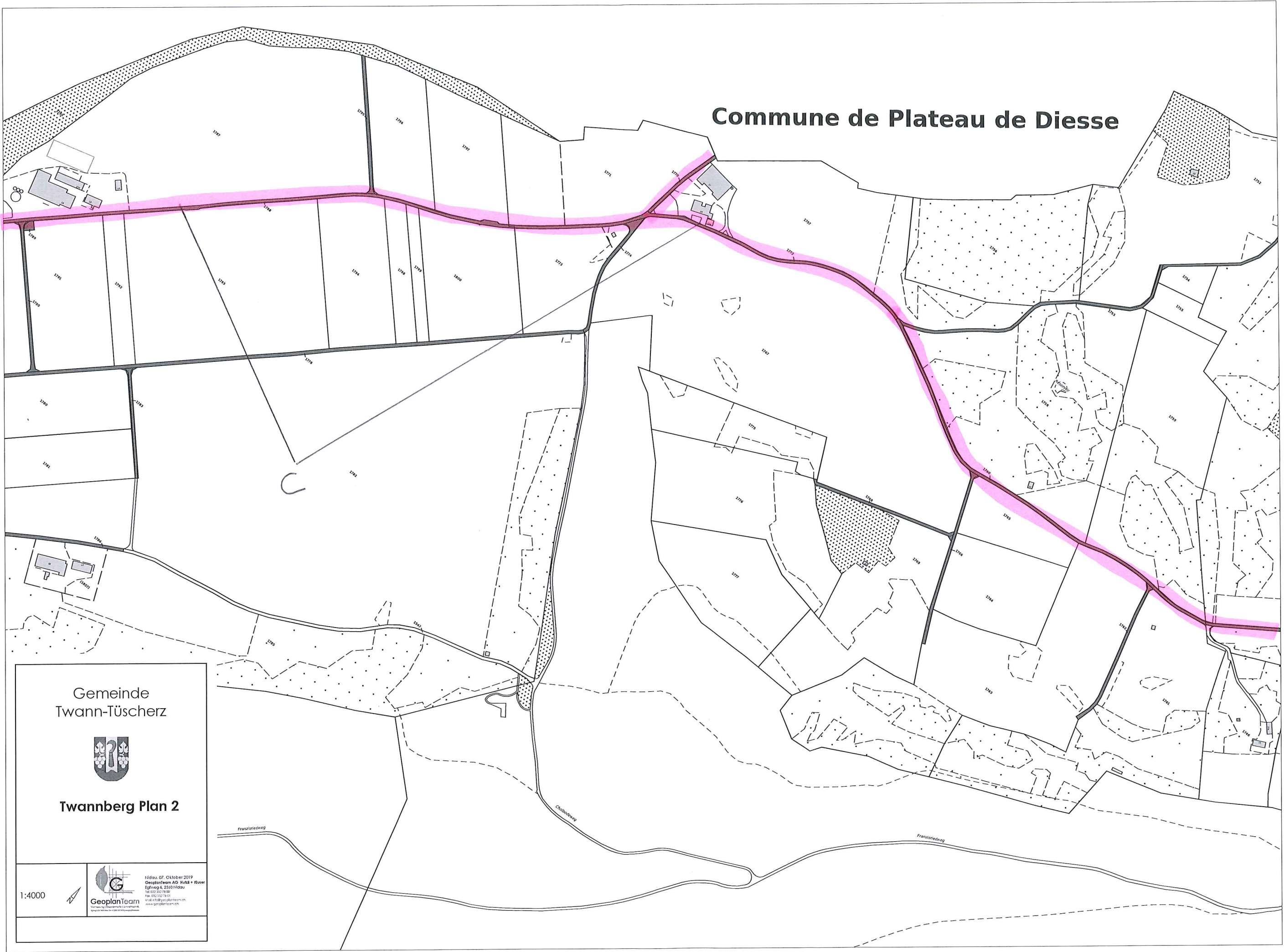
Nidau, 07. Oktober 2019  
GeoplanTeam AG, Hubsch + Wüster  
Egliweg 6, 2500 Nidau  
Tel. 032 332 81 00  
Fax 032 332 81 01  
Mail info@geoplan.ch  
www.geoplan.ch

# Commune de Plateau de Diesse





# Commune de Plateau de Diesse

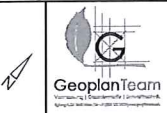


Gemeinde  
Twann-Tüscherz



Twannberg Plan 2

1:4000



Nidau, 07. Oktober 2019  
GeoplanTeam AG Rüdli + Buser  
Egliweg 6, 2500 Nidau  
Tel. 034 317 80 00  
Fax 034 317 80 01  
info@geoplanteam.ch  
www.geoplanteam.ch



Gemeinde  
Twann-Tüscherz



Twannberg Plan 3

1:4000



Hörsau 07. Oktober 2019  
GeoplanTeam AG, Hufli + Noser  
Egweg 4, 2540 Fickau  
Tel. 052 212 18 00  
Fax. 052 332 78 00  
MAIL: info@geoplan-team.ch  
www.geoplan-team.ch

Commune de Plateau de Diesse







Gemeinde  
Twann-Tüscherz



Wingreis Plan 1

1:4000




 1. Oktober 2019  
 GeoplanTeam AG Hiltl + Hauer  
 Egweg 6, 2500 Hildau  
 Tel. 052 322 9100  
 Fax 052 322 78 01  
 Mail: info@geoplanteam.ch  
 www.geoplanteam.ch





Gemeinde  
Twann-Tüscherz

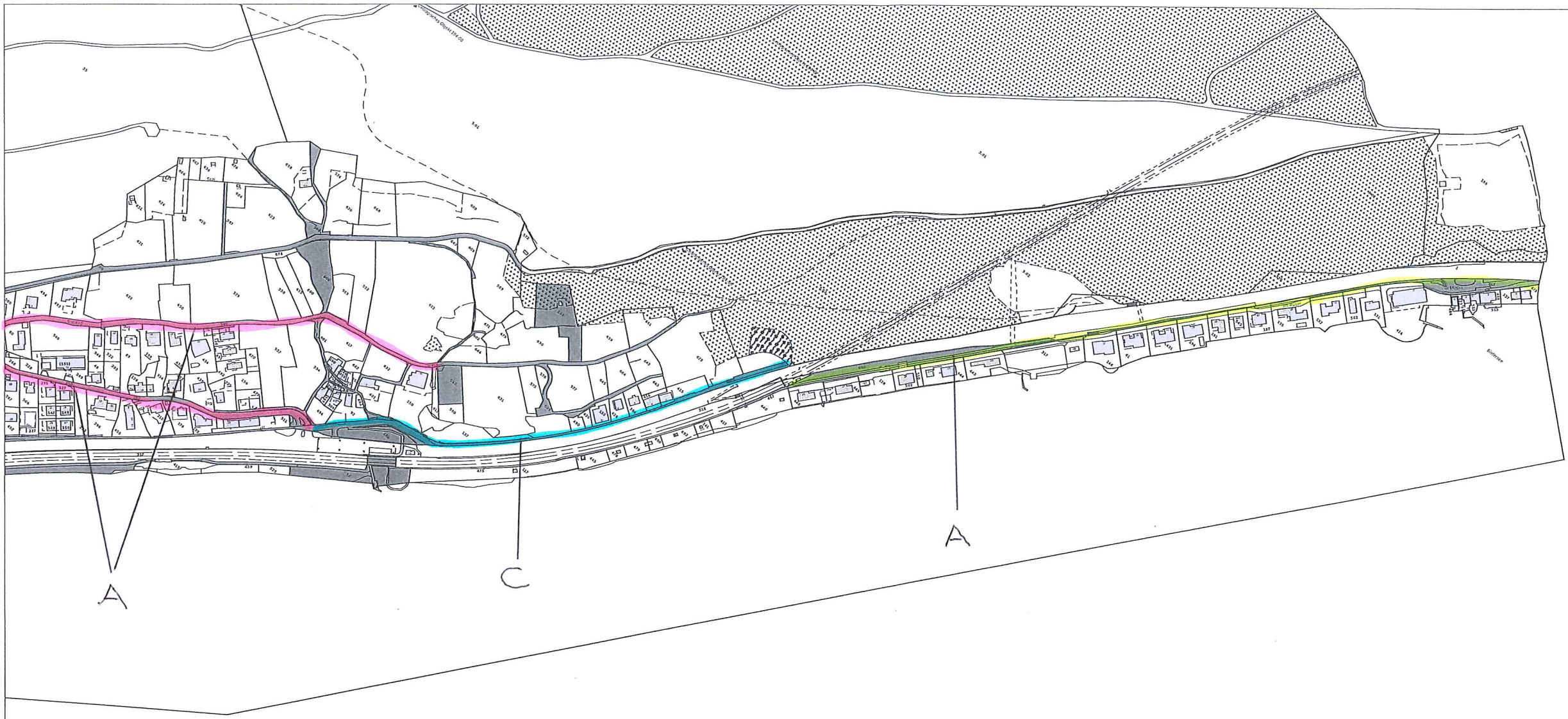


**Tüscherz Plan 1**

1:4000

Hildau, 07. Oktober 2019  
 Geoplan team AG Hildau • Hildau  
 Eggenweg 4, 2540 Hildau  
 Tel. 052 332 12 00  
 Fax. 052 332 12 01  
 Email: info@geoplan-team.ch  
 www.geoplan-team.ch





Gemeinde Biel/Bienne

Gemeinde  
Twann-Tüscherz



**Alfermée Plan 1**

1:5000




 Nödan, 07. Oktober 2019  
 GeoplanTeam AG Rutzli • Muser  
 Eggenberg 4, 2501 Thônau  
 Tel. 022 327 78 00  
 Fax 022 327 78 01  
 Mail: info@geoplanteam.ch  
 www.geoplanteam.ch